

# **Satzung**

## **zur Anpassung des örtlichen Satzungsrechts an den EURO (EURO-Anpassungssatzung) in der Ortsgemeinde Geilnau**

**vom 25.10.2001**

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **Artikel 1 Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen**

(aufgrund § 17 Landesstraßengesetz und der GemO)

§ 12 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Änderung:

Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 250,00 EUR (500,00 DM) geahndet werden.

### **Artikel 2 Änderung der Friedhofssatzung**

(aufgrund § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung und des Bestattungsgesetzes)

In § 27 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe "2.000,00 DM" durch die Angabe "1.000,00 EUR" ersetzt.

### **Artikel 3 Außerkräftreten**

1. Die Satzung über die Vergnügungssteuer der Gemeinde Geilnau vom 17.09.1973 wird hiermit aufgehoben.
2. Die Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen vom 19.10.1995 wird hiermit aufgehoben.

### **Artikel 4 Inkräfttreten**

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
2. Soweit Beitragsansprüche nach den aufgrund von Artikel 3 Absatz 2 aufgehobener Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Geilnau, den

(Karl-Gerhard Wetzel)  
Ortsbürgermeister

(Siegel)